



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 27.05.2019

Abschiebehaftanstalt am Flughafen in München

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele rückzuführende Personen können in dieser Haftanstalt maximal untergebracht werden?
- 1.2 Wie verhält es sich mit der tatsächlichen Auslastung bzw. der Anzahl der Insassen in dieser Haftanstalt insgesamt seit der Inbetriebnahme (bitte insgesamt und pro Monat angeben)?
- 2.1 Welche einmaligen und laufenden Kosten fielen und fallen nach Kenntnis der Staatsregierung für die Inbetriebnahme und den monatlich laufenden Betrieb dieser Haftanstalt an (bitte nach laufenden Kosten und Inbetriebnahme unterscheiden und laufende Kosten pro Monat angeben)?
- 2.2 Wie viele Personen sind aktuell in dieser Haftanstalt beschäftigt (bitte nach Aufgabentypus unterscheiden: Essensausgabe, Wachpersonal etc.)?
- 2.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Kosten pro Insasse im Rahmen des behördlichen Sparsamkeitsprinzips?
- 3.1 Wie viele Polizisten sind derzeit für diese Haftanstalt gebunden?
- 3.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung Ausschreibungen, um mittelfristig neues polizeiliches Personal für diese Haftanstalt bereitzustellen?
- 4.1 Wie viele erfolgreiche Abschiebungen gab es insgesamt seit Inbetriebnahme dieser Einrichtung (bitte insgesamt und pro Monat angeben)?
- 4.2 Aus welchen Ländern kamen die Insassen der Abschiebeeinrichtung je Monat seit Einrichtung dieser?
- 5.1 Wie viele nicht erfolgte bzw. verhinderte Abschiebungen gab es seit Einrichtung pro Monat?
- 5.2 Welche Gründe verhinderten die nicht vollzogenen Abschiebungen (bitte Auflistung der nicht abgeschobenen Insassen pro Monat nach Abschiebehinderungsgrund)?
- 5.3 Wie könnte der Gesetzgeber bei nicht erfolgten Abschiebungen Abhilfe schaffen?
6. Gäbe es kostengünstigere Alternativen zu dieser Einrichtung, die auch sichere Abschiebungen ermöglichen und der Bevölkerung keine zusätzlichen Risiken aufbürden?
- 7.1 Weshalb wurde aus Sicht der Staatsregierung der ehemalige Hangar relativ kurz vor der Landtagswahl 2018 angemietet?
- 7.2 Welche Gründe sprachen nach Kenntnis der Staatsregierung 2018 für eine Anmietung des Hangars für die Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt?
- 7.3 Wird der Mietvertrag zur Anmietung der Haftanstalt Ende 2019 wieder verlängert?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.08.2019

1.1 Wie viele rückzuführende Personen können in dieser Haftanstalt maximal untergebracht werden?

In der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München (AHE) können maximal 30 abzuschiebende Personen untergebracht werden.

1.2 Wie verhält es sich mit der tatsächlichen Auslastung bzw. der Anzahl der Insassen in dieser Haftanstalt insgesamt seit der Inbetriebnahme (bitte insgesamt und pro Monat angeben)?

Seit Inbetriebnahme sind 243 Zugänge (Stand 29.08.2019) von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in der AHE zu verzeichnen. Die Zugänge aufgeschlüsselt nach Monaten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Monat	Anzahl der zugeführten Personen
September 2018	13 Personen
Oktober 2018	7 Personen
November 2018	17 Personen
Dezember 2018	3 Personen
Januar 2019	9 Personen
Februar 2019	34 Personen
März 2019	33 Personen
April 2019	28 Personen
Mai 2019	22 Personen
Juni 2019	23 Personen
Juni 2019	36 Personen
August 2019 (Stand: 29.08.2019)	18 Personen
Gesamt	243 Personen

2.1 Welche einmaligen und laufenden Kosten fielen und fallen nach Kenntnis der Staatsregierung für die Inbetriebnahme und den monatlich laufenden Betrieb dieser Haftanstalt an (bitte nach laufenden Kosten und Inbetriebnahme unterscheiden und laufende Kosten pro Monat angeben)?

Für die Errichtung der AHE fielen im Jahr 2018 einmalige Ausgaben in Höhe von 1,48 Mio. Euro an.

Die monatlichen Betriebskosten belaufen sich durchschnittlich auf 425 Tsd. Euro für Mietkosten, 706,5 Tsd. Euro für Grundstücksbewirtschaftung und Ausgaben für Sicher-

heit sowie 91,7 Tsd. Euro für Gemeinschaftsverpflegung und Maßnahmen zur medizinischen Versorgung.

2.2 Wie viele Personen sind aktuell in dieser Haftanstalt beschäftigt (bitte nach Aufgabentypus unterscheiden: Essensausgabe, Wachpersonal etc.)?

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) als Betreiber der Abschiebungshaft-einrichtung stellt derzeit insgesamt vier Personen für die Verwaltungs- und Vollzugsleitung sowie einen Sozialpädagogen bereit. Zudem leistet die Bayerische Polizei auf der Grundlage von Art. 2a Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz – AGAufenthG) Vollzugshilfe in der AHE. Hierzu werden durchgängig zwei Polizeivollzugsbeamte im 24/7-Dienst abgestellt, anlassbezogen kann der Personalansatz erhöht werden. Ergänzend wird in der AHE ein privater Sicherheitsdienst mit derzeit 15 Mitarbeitern im 24/7-Dienst eingesetzt. Die medizinische Versorgung wird durch einen Arzt und einen Sanitäter gewährleistet.

2.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Kosten pro Insasse im Rahmen des behördlichen Sparsamkeitsprinzips?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Staatsregierung auf Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.12.2018 verwiesen (Drs. 18/418, S. 2 f.).

3.1 Wie viele Polizisten sind derzeit für diese Haftanstalt gebunden?

Gegenwärtig werden 17 Beamte in drei Schichten à zwei Beamte ausschließlich für den Betrieb der AHE eingesetzt. Hierbei sind Abwesenheiten (z. B. Urlaub, Fortbildung usw.) rechnerisch berücksichtigt. Darüber hinaus werden durchgehend zur Tages- und Nachtzeit zwei weitere Beamte aus anderen Dienstgruppen in Form einer mobilen Ab-rufeinheit eingesetzt, die der Haftenrichtung bei Sicherheitsstörungen zur Verfügung steht. Die Dienstgestaltung erlaubt es diesen beiden Beamten, Nebenaufgaben, z. B. im Bereich des Innendienstes und der Sachbearbeitung, während ihrer Dienstzeit für die AHE nachzukommen.

3.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung Ausschreibungen, um mittelfristig neues polizeiliches Personal für diese Haftanstalt bereitzustellen?

Für die Bereitstellung polizeilichen Personals waren keine Ausschreibungen nötig.

4.1 Wie viele erfolgreiche Abschiebungen gab es insgesamt seit Inbetriebnahme dieser Einrichtung (bitte insgesamt und pro Monat angeben)?

Direkt aus der AHE konnten bislang 158 Abschiebungen durchgeführt werden. Die Aufschlüsselung nach Monaten ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Monat	Anzahl der erfolgreichen Abschiebungen aus der AHE
September 2018	9 Abschiebungen
Oktober 2018	5 Abschiebungen
November 2018	13 Abschiebungen

Monat	Anzahl der erfolgreichen Abschiebungen aus der AHE
Dezember 2018	8 Abschiebungen
Januar 2019	2 Abschiebungen
Februar 2019	19 Abschiebungen
März 2019	15 Abschiebungen
April 2019	13 Abschiebungen
Mai 2019	17 Abschiebungen
Juni 2019	14 Abschiebungen
Juli 2019	32 Abschiebungen
August 2019 (Stand: 29.08.2019)	11 Abschiebungen
Gesamt	158 Abschiebungen

4.2 Aus welchen Ländern kamen die Insassen der Abschiebeeinrichtung je Monat seit Einrichtung dieser?

Bislang (Stand: 29.08.2019) waren in der AHE vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus insgesamt 42 Herkunftsländern untergebracht. Die Zugänge aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Monat	Herkunftsländer je Monat
September 2018	Guinea, Marokko, Moldawien, Nigeria, Pakistan, Russland, Syrien, Türkei, Vietnam
Oktober 2018	Elfenbeinküste, Eritrea, Georgien, Ghana, Moldawien
November 2018	Albanien, Eritrea, Georgien, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Sudan, Tunesien, Türkei
Dezember 2018	Äthiopien, Eritrea
Januar 2019	Aserbaidshan, Eritrea, Gambia, Ghana, Pakistan, Sierra Leone, Tadschikistan, Weißrussland
Februar 2019	Afghanistan, Albanien, Algerien, Eritrea, Georgien, Ghana, Indien, Irak, Jordanien, Marokko, Nigeria, Pakistan, Serbien, Syrien, Tadschikistan, Ukraine, Vietnam, Weißrussland
März 2019	Afghanistan, Albanien, Aserbaidshan, Äthiopien, China, El Salvador, Eritrea, Gambia, Georgien, Ghana, Irak, Kasachstan, Kolumbien, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Somalia, Türkei, Vietnam

Monat	Herkunftsländer je Monat
April 2019	Algerien, Eritrea, Gambia, Georgien, Ghana, Irak, Iran, Kongo, Marokko, Nigeria, Sierra Leone, Tadschikistan, Türkei, Ukraine, Vietnam
Mai 2019	Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Marokko, Moldawien, Nigeria, Pakistan, Serbien
Juni 2019	Afghanistan, Albanien, Bangladesch, Gambia, Georgien, Irak, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Serbien, Syrien
Juli 2019	Afghanistan, Albanien, Äthiopien, Gambia, Georgien, Ghana, Irak, Moldawien, Nigeria, Pakistan, Rumänien, Senegal, Syrien, Tadschikistan, Irak
August 2019 (Stand: 29.08.2019)	Afghanistan, Aserbaidshan, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Moldawien, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Türkei

5.1 Wie viele nicht erfolgte bzw. verhinderte Abschiebungen gab es seit Einrichtung pro Monat?

5.2 Welche Gründe verhinderten die nicht vollzogenen Abschiebungen (bitte Auflistung der nicht abgeschobenen Insassen pro Monat nach Abschiebehinderungsgrund)?

Bislang (Stand: 29.08.2019) konnten 28 geplante Abschiebungsmaßnahmen aus der AHE heraus nicht durchgeführt werden. Die Aufschlüsselung nach Monaten und Gründen kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Monat	Anzahl nicht erfolgter und gescheiterter Abschiebungen aus der AHE	Grund
September 2018	1	fehlendes Dokument für Zwischenlandung
Oktober 2018	2	1 x Verweigerung der Mitnahme durch Pilot, 1 x Verweigerung Einstieg in Flugzeug
November 2018	0	–
Dezember 2018	1	Verweigerung der Mitnahme durch Pilot
Januar 2019	2	1 x Aufhebung Haftbeschluss, 1 x fehlende Abschiebungsunterlagen
Februar 2019	1	Zurückstellung der Abschiebung durch Ausländerbehörde
März 2019	4	2 x Ablauf Haftbeschluss ohne Verlängerung, 2 x Aufhebung Haftbeschluss
April 2019	4	2 x aktiver Widerstand, 1 x Defekt Fluggerät, 1 x Stornierung Flug durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Monat	Anzahl nicht erfolgter und gescheiterter Abschiebungen aus der AHE	Grund
Mai 2019	2	1 x Aufhebung Haftbeschluss, 1 x Verweigerung der Mitnahme durch Pilot
Juni 2019	4	3 x aktiver Widerstand, 1 x Aufhebung Haftbeschluss
Juli 2019	3	1 x Ablauf Haftbeschluss 2 x Aufhebung Haftbeschluss
August 2019 (Stand: 29.08.2019)	4	1 x Aufhebung Haftbeschluss 3 x Anordnung Einweisungsbehörde
Gesamt	28	

5.3 Wie könnte der Gesetzgeber bei nicht erfolgten Abschiebungen Abhilfe schaffen?

Mit dem am 07.06.2019 vom Deutschen Bundestag beschlossenen „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ hat der Bundesgesetzgeber gesetzliche Änderungen beschlossen, mit denen Hindernisse bei Aufenthaltsbeendigungen verringert und insbesondere Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam praktikabler ausgestaltet werden. Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes können diese im ausländerbehördlichen Vollzug Anwendung finden.

Unabhängig von rechtlichen Abschiebungshindernissen können allerdings auch tatsächliche Hinderungsgründe bestehen (z. B. Verweigerung der Aufnahme durch den Herkunftsstaat, fehlende Pass- oder Passersatzdokumente, Reiseunfähigkeit aufgrund Krankheit), welche die Abschiebung unmöglich machen.

6. Gäbe es kostengünstigere Alternativen zu dieser Einrichtung, die auch sichere Abschiebungen ermöglichen und der Bevölkerung keine zusätzlichen Risiken aufbürden?

Eine kostengünstigere und längerfristige Lösung an anderer Stelle im Bereich des Flughafens München ist derzeit in Planung.

7.1 Weshalb wurde aus Sicht der Staatsregierung der ehemalige Hangar relativ kurz vor der Landtagswahl 2018 angemietet?

7.2 Welche Gründe sprachen nach Kenntnis der Staatsregierung 2018 für eine Anmietung des Hangars für die Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 18.02.2019 auf Frage 1.1 der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.12.2018 verwiesen (Drs. 18/418, S. 2 f.).

7.3 Wird der Mietvertrag zur Anmietung der Haftanstalt Ende 2019 wieder verlängert?

Eine Verlängerung des Mietvertrags ist aufgrund einer beabsichtigten anderweitigen Nutzung durch die Vermieterin nicht möglich.